

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0001/2016**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 14.04.2016

Amt: Vermessungsamt
 Aktenzeichen/Telefon: - 62 - Sk/NH - 1200
 Verfasser/-in: Herr Skib

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Stadtverordnetenversammlung	02.06.2016	Entscheidung

Betreff:

Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für die Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen GmbH

Antrag:

„Der Einzahlung in Höhe von 12.000 € durch die Stadt Gießen zur Erhöhung der Kapitalrücklage der Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen GmbH wird zugestimmt.“

Begründung:

Die Gesellschafterversammlung der Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen GmbH hat als Gesellschafter der Breitband Gießen GmbH beschlossen, eine Verbesserung der Eigenkapitalausstattung der Breitband Gießen GmbH mitzutragen und sich entsprechend ihrer Gesellschaftsanteile daran zu beteiligen. Diese Maßnahme wurde von den Banken (Sparkasse Gießen und Volksbank Mittelhessen) im Zusammenhang mit der Gewährung bzw. Auszahlung der abschließenden Kredittranche für die Finanzierung der bereits ausgebauten Breitbandcluster gefordert.

Den Banken wurde in diesem Zusammenhang eine Vielzahl von Unterlagen, dabei u. a. eine Liquiditätsbetrachtung und Plan-BWA der Breitband Gießen GmbH für einen Planungszeitraum, der der Laufzeit des Mietvertrages mit der Deutschen Telekom entspricht, vorgelegt. Nach dieser Berechnung wird im Jahr 2030 voraussichtlich ein Liquiditätsüberschuss in einer Größenordnung von ca. 350.000 € in der Gesellschaft vorhanden sein. Dabei wurde die Rückzahlung aller in die Kapitalrücklage eingezahlten Beträge bereits berücksichtigt. Das bedeutet, die jetzt zur Absicherung des Kredits bereitgestellten

Beträge werden in vollem Umfang zuzüglich einer garantierten Verzinsung in Höhe von 1 % p. A. im Jahr 2030 zurückgezahlt. Darüber hinaus kann der o. g. Liquiditätsüberschuss auf Basis eines entsprechenden Beschlusses der Gesellschafterversammlung an die Gesellschafter ausgeschüttet werden. Für die Stadt Gießen würde dies einem Betrag von ca. 4.760 € entsprechen. Damit ergäbe sich für das eingesetzte Kapital in Höhe von insgesamt ca. 13.000 € (12.000 € aktuell zzgl. Gründungskosten in Höhe von 694 € Stammkapital und 420 € Verwaltungskostenanteil) im Verhältnis zur Rückzahlung eine durchschnittliche Jahresrendite von 3,1 % (vorgesehene garantierte Verzinsung zu 1% plus ca. 2,1 % aus der Auszahlung des Liquiditätsüberschusses in Höhe von 4.760 €).

Die Einzahlung in die Kapitalrücklage wird als nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten verbucht und im Jahresabschluss bilanziert.

Finanzielle Auswirkungen:

Wie oben bereits dargestellt, ist die Einzahlung in die Kapitalrücklage kein verlorener Zuschuss sondern eine Investition, die sich zum einen in der Bilanz als Unternehmenswert niederschlägt und andererseits voraussichtlich eine annehmbare Rendite abwerfen wird. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2016 eingestellt. Es ist vorgesehen, die Maßnahme wie folgt zu verbuchen:

Investitionsnummer: 202012001

Um Zustimmung wird gebeten.

E i b e l s h ä u s e r (Stadträtin)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift